Pädagogische Hochschule Weingarten
University of Education

Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7743.6-5 13. März 2025

Änderungssatzung der Satzung für den Beirat des Zentrums für Mundart an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 13. März 2025

Aufgrund von § 8 Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 des Landeshochschulgesetzes (LHG) 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten in Form einer Eilentscheidung der Rektorin als Vorsitzende des Senats am 13.03.2025 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 der Satzung für den Beirat des Zentrums für Mundart an der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 1. Februar 2019 wird wie folgt gefasst:

Der Beirat besteht neben der Rektorin bzw. dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten aus qualifizierten Persönlichkeiten aus den für das Zentrum für Mundart wichtigen Bereichen. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll zehn nicht überschreiten. Mit Ausnahme der Rektorin bzw. dem Rektor sollen Mitglieder und Angehörige der Pädagogischen Hochschule Weingarten höchstens ein Drittel der Mitglieder ausmachen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 13.03.2025

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)